Drucksache: 0189/2011/BV Heidelberg, den 21.06.2011

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

Verlässliche Grundschule und außerschulische Betreuungsangebote hier: Elternentgelte ab dem Schuljahr 2011/2012

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Kulturausschuss	07.07.2011	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2011	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	27.07.2011	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache: 0189/2011/BV

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kulturausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- Die Elternentgelte und die Einkommensstufen für die Verlässliche Grundschule inklusive Ganztagesbetreuung zum Schuljahr 2011/2012 werden wie in Anlage 1 angepasst.
- 2. Es werden folgende Entgeltermäßigungen gewährt:
 - Beitragsbefreiung für Sozialhilfe- und ALG II-Empfänger / -innen
 - (Teil-) Kostenübernahmen für Familien mit geringem Einkommen
 - Geschwisterermäßigung
 - Befreiung vom Entgelt für die 5. beziehungsweise 6. Unterrichtsstunde, wenn laut Stundenplan in dieser Zeit an allen Wochentagen Regelunterricht stattfindet.
- 3. Wird kein Nachweis über das Familieneinkommen vorgelegt, so erfolgt die Einstufung in Einkommensstufe V.
- 4. Auswärtige Kinder werden in Einkommensstufe V eingestuft. Eine Geschwisterermäßigung wird bei auswärtigen Kindern nicht gewährt.
- 5. Die Ferienbetreuung am Standort Schule wird als eigenständiges Angebot durch päd-aktiv e.V. durchgeführt und von der Stadt Heidelberg bezuschusst.

Anlagen zur Drucksache:

Bezeichnung
Elternentgelte bisher und neu
Artikel aus der Rhein-Neckar-Zeitung vom 30.03.2011
E

Drucksache: 0189/2011/BV

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung:
		Abbau sozialer Benachteiligung im Bildungsbereich durch Chancengleichheit und Integration.
		Ziel/e:
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebots, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche. Begründung:
		Das Angebot verbessert die Betreuungssituation bei berufstätigen Erziehungsberechtigten. Dabei spielen sowohl zeitliche, als auch qualitative Aspekte eine wichtige Rolle. ziel/e:
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung:
		Durch die Vielfalt der Betreuungsangebote wird gewährleistet, dass die Interessen der Kinder berücksichtigt und gefördert werden. Ziel/e:
SOZ 13	+	Gesundheit fördern, gesündere Kindheit ermöglichen Begründung:
		Durch den Ausbau der Betreuungsangebote wird gewährleistet, dass die Kinder Bildungsangebote erhalten, die gesunde Ernährung und Bewegung beinhalten. Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung:
		Die letzte Erhöhung der Elternentgelte erfolgte durch Gemeinderatsbeschluss um 10 Prozent zum Schuljahr 2003/2004. Eine Anpassung an die allgemeine Kostensteigerung erscheint geboten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Ausgangslage

Mit der Durchführung der Betreuungsangebote ist päd-aktiv e.V. seit 1991 beauftragt. An der Kernzeitbetreuung in den Grundschulen nahmen zum Beispiel von 1998 bis 2000 bereits durchschnittlich 600 Kinder teil. Die Gesamtaufwendungen lagen damals bei durchschnittlich 950.000 Euro.

Drucksache: 0189/2011/BV

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat am 29.06.2000 die Einrichtung der Verlässlichen Grundschule – Außerschulischen Betreuungsangebote für Grundschulkinder in Heidelberg (Drucksache: 246/2000) und die entsprechenden Elternentgelte zum Schuljahr 2000/2001 beschlossen. Damals konnten die Erziehungsberechtigten aus sieben Angebotsformen das für sie notwendige Betreuungsangebot bis maximal 15.00 Uhr wählen.

Im Schuljahr 2001/2002 nahmen bereits 1.120 Grundschüler an Betreuungsangeboten der Verlässlichen Grundschule teil. Die Gesamtaufwendungen betrugen rund 1.200.000 Euro (Rechnungsergebnis 2001).

Inzwischen wurden die Angebote weiter bedarfsgerecht ausgebaut. Den Familien steht dabei ein flexibles Betreuungsangebot zur Verfügung. Es kann zwischen verschiedenen Modulen ausgewählt werden: Betreuung vor und / oder nach dem Unterricht, Mittagstisch sowie Hausaufgabenbetreuung. Der Betreuungszeitraum erstreckt sich – je nach Schulstandort – von maximal 07.30 bis 17.00 Uhr. Die pädagogischen Betreuungsangebote sind dabei dauerhaft und bedarfsorientiert eingerichtet. Die Nachfrage ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen.

Insgesamt werden momentan 11 Betreuungsmodule zuzüglich drei weiterer Module für die Ganztagesbetreuung angeboten, wodurch ein Höchstmaß an Bedarfsorientierung für Eltern, Schule und Kinder erreicht wird. Zum aktuellen Schuljahr 2010/2011 nehmen rund 1.800 Grundschüler an den Betreuungsangeboten von päd-aktiv e.V. teil. Die Gesamtaufwendungen hierfür liegen voraussichtlich bei circa 4.000.000 Euro. Der Anstieg der Aufwendungen resultiert zum einen aus der Zunahme der betreuten Kinder und zum anderen aus den Tarifsteigerungen bei den Personalkosten, obwohl zwei Grundschulen (Emmertsgrund und IGH Primarstufe) mittlerweile zu Ganztagesgrundschulen umgewandelt wurden und die Kosten hierfür (für das Schuljahr 2011/2012 voraussichtlich rund 1.000.000 Euro) separat zur Verfügung gestellt werden.

Im Vergleich zu anderen Kommunen sind die Betreuungsangebote in Heidelberg, im Hinblick auf die Betreuungszeiten, die Anzahl der verfügbaren Plätze, die Flexibilität bei der Auswahl der Betreuungsmodule und die pädagogisch-inhaltliche Qualität, hervorragend aufgestellt. Durch einen kontinuierlichen Entwicklungsprozess soll auch weiterhin eine hohe Akzeptanz und Qualität gewährleistet werden. Die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung findet fortwährend auf allen Ebenen statt. Sie beinhalten nicht nur die Überprüfung von Ressourcen, Organisationsformen, Verwaltung, Regelungen und Verfahren, sondern auch die qualitative Weiterentwicklung der (pädagogischen) Angebote und der personellen Kompetenzen. Auch die räumliche Situation wird permanent verbessert. So konnten zum Beispiel im Frühjahr 2011 an drei Schulen neue Küchen und Essensräume eingeweiht werden. Die hohe Qualität spiegelt sich sowohl in den laufenden Aufwendungen für das Betreuungspersonal wider als auch in den hierfür erforderlichen Investitionen in die Betreuungsräume und in der Akzeptanz der Angebote durch die Eltern.

Trotz der Entwicklung der Betreuungsangeboten und der Kostensteigerungen, wurden die Elternentgelte seit der Einführung der Verlässlichen Grundschule nur einmal um etwa 10 Prozent zum Schuljahr 2003/2004 erhöht (Gemeinderatsbeschluss vom 23.07.2003, Drucksache: 289/2003 und 470/2003).

Eine weitere Anpassung erfolgte bisher nicht. Bei der Bildung der Einnahmeansätze des Doppelhaushalts 2011/2012 wurde davon ausgegangen, dass durch eine Anhebung der Elternentgelte Mehrerträge für den städtischen Haushalt in Höhe von 10 Prozent generiert werden können.

Drucksache: 0189/2011/BV

1.1. Leistungen / Kennzahlen zur Zielvereinbarung 2011/2012

Die Stadt Heidelberg finanziert die Betreuungsangebote wie folgt:

Leistungen / Kennzahlen		Plan 2012*	Plan 2011*	Plan 2010	Ergebnis 2009
außerunterrichtliche Betreuung von					
Grundschülern/-innen an Schulen					
(ohne Ganztagesschulen):Anzahl der Grundschüler / -innen (ohne Ganztagesgrundschulen)		2.934	2.934	3.211	3.107
•	Anzahl der betreuten Schüler/-innen	1.924	1.832	1.633	1.572
•	Betreuungsquote	66 %	62 %	51 %	51 %
•	Betreuungsstunden pro Woche	1.976	1.882	1.638	1.567
•	direkte Ausgaben für	4.586.100	4.309.100	3.554.700	3.328.940
	Schülerbetreuung durch päd-				
	aktiv (d. h. für Personal und Material)				
•	Beitrag zur Deckung dieser direkten	15 %	16 %	15 %	19 %
	Ausgaben durch Landeszuschüsse	0.4.07	04.0/	00.07	05.07
•	Beitrag zur Deckung dieser direkten Ausgaben durch Elternentgelte	24 %	24 %	22 %	25 %

^{*} Eine durchschnittliche Erhöhung der Elternentgelte um 10 Prozent ab Schuljahr 2011/2012 wurde bei der Ansatzermittlung zugrunde gelegt.

Die im Rahmen der Schülerbetreuung entstandenen Aufwendungen konnten 2009 lediglich zu etwa 44 Prozent durch die Erträge (Zuwendungen des Landes und Elternentgelte) gedeckt werden. Somit finanziert die Stadt Heidelberg etwa 56 Prozent der direkten Ausgaben.

Dabei ist zu beachten, dass es sich hierbei lediglich um eine Teilkostenbetrachtung handelt. In den Kosten nicht enthalten sind die Ausgaben für die Schaffung und Bereitstellung der Räumlichkeiten einschließlich deren Bewirtschaftung und die bei der Stadt insbesondere im Verwaltungsbereich des Amtes für Schule und Bildung anfallenden Personalkosten.

1.2. Monatliche Elternentgelte - bisher

Der nachstehenden Darstellung kann entnommen werden, dass die Entgelte je Stunde und Monat bis 15.00 Uhr ansteigen und im Laufe des Nachmittags deutlich günstiger werden:

Zeiten	Stufe	Stufe	Stufe	Stufe	Stufe
Entgelte je Stunde / Monat	ı	II	III	IV	V
Vor dem Unterricht					
7.30 – 8.30	11,00 €	14,00€	17,00 €	22,00 €	34,00 €
Nach dem Unterricht					
12.00 bis 13.00	11,00 €	14,00 €	17,00 €	22,00 €	34,00 €
13.00 bis 14.00	17,00 €	21,00€	25,00 €	34,00 €	51,00€
14.00 bis 15.00	23,00 €	29,00€	34,00 €	45,00 €	67,00€
15.00 bis 16.00	10,00 €	12,50 €	26,00€	42,00€	42,50 €
16.00 bis 17.00	10,00 €	12,50€	26,00€	42,00€	42,50 €

Hinweis: Das Entgelt für den Mittagstisch wird von Beginn an separat erhoben.

Drucksache: 0189/2011/BV

Die auf- beziehungsweise abfallenden Elternentgelte resultieren aus der sukzessiven Erweiterung der Betreuungsangebote an den Schulen. Mit der Schaffung des Angebotes der Ganztagesbetreuung im Rahmen des schulischen Betreuungs- und Bildungsangebotes konnte ein bedarfsorientiertes Angebot geschaffen werden, das in Umfang und Qualität (siehe oben) dem Angebot in einem Hort entspricht. Deshalb wurde auch die Entgeltstruktur zunächst dem Hortangebot, das im Verantwortungsbereich des Kinder- und Jugendamtes liegt angepasst. Eine ebenfalls erforderliche Anpassung an die bestehende Entgeltstruktur der Verlässlichen Grundschule wurde bisher nicht vorgenommen. Im Vergleich zu den Betreuungsmodulen bis 15.00 Uhr besteht hierdurch eine wesentliche Ungleichbehandlung.

Die tatsächlich zu zahlenden monatlichen Elternentgelte ergeben sich aus der Addition der in Anspruch genommenen Betreuungsmodule. Für die Betreuungsmodule 1 – 11 werden Elternentgelte für 10 Monate (Oktober bis Juli) erhoben. Für die Angebote im Rahmen der Ganztagesbetreuung inklusive Ferienbetreuung sind hingegen 11 Beitragsmonate (September bis Juli) zu bezahlen. Auch dies wurde aus der vom Kinder-und Jugendamt entwickelten Entgeltstruktur für die Horte übernommen.

2. Anpassung der Elternentgelte ab dem Schuljahr 2011/2012

2.1. Ziele der Anpassung

Folgende Ziele werden mit der Anpassung der Elternentgelte erreicht:

- Anpassung an die allgemeine Kostensteigerung seit dem Schuljahr 2003/2004.
 Der Verbraucherpreisindex (Quelle: Statistisches Bundesamt Deutschland) verzeichnet von 2003 bis zum laufenden Jahr 2011 einen Anstieg von etwa 13 Prozent.
 Der Verrechnungsstundensatz von päd-aktiv e.V. zum Beispiel stieg aufgrund der Tarifsteigerungen seit dem Schuljahr 2005/2006 auch um nahezu 13 Prozent, obwohl der Betrachtungszeitraum kürzer ist. Aus diesem Grund erscheint eine Entgelterhöhung als gerechtfertigt.
- Einheitliche Elternbeiträge, die sich am Betreuungsschlüssel orientieren, das heißt an der Gruppengröße und dem entsprechenden Personaleinsatz.
- Die angepassten Elternentgelte berücksichtigen auch die unterschiedliche Landesförderung. Innerhalb eines Zeitkorridors von sechs Zeitstunden am Vormittag fördert das Land Baden-Württemberg Betreuungsangebote pro Schuljahr mit 458 Euro je betreuter Wochenstunde und Gruppe im Umfang von maximal 15 Stunden pro Woche. Danach gewährt das Land lediglich einen Zuschuss pro Schuljahr in Höhe von 275 Euro je betreuter Wochenstunde und Gruppe (maximal 15 Stunden pro Woche).
- Die ausgewogene soziale Staffelung der Entgelte und die Möglichkeiten der Ermäßigung für sozial schwache Familien werden auch zukünftig beibehalten.
- Anpassung der in Umfang und Qualität vergleichbaren Angebote "Hort" und "Ganztagesbetreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule".

2.2. Monatliche Elternentgelte - neu

Zeiten Entgelte je Stunde / Monat	Stufe I	Stufe II	Stufe III	Stufe IV	Stufe V
bis 13.00 Uhr	10,00€	15,00 €	20,00€	30,00 €	40,00 €
ab 13.00 Uhr	15,00 €	22,00€	30,00 €	45,00 €	60,00€

Hinweis: Das Entgelt für den Mittagstisch wird von Beginn an separat erhoben.

Drucksache: 0189/2011/BV

Vor und nach dem Unterricht können bis zu 25 Kinder pro Gruppe in ein offenes Angebot aufgenommen werden. Beim Mittagstisch und während der Hausaufgabenbetreuung werden maximal 10 Kinder von einer Gruppenleitung betreut.

Die tatsächlichen monatlichen Entgelte ergeben sich aus der Addition der jeweils gebuchten Betreuungsmodule.

2.3. Auswirkungen der Entgeltanpassung (siehe Anlage 1)

Im Rahmen der sozialen Verträglichkeit wurden die höheren Einkommensstufen (Stufe IV und V) stärker in die Pflicht genommen, um die Stufe I und II entlasten und Stufe III im Rahmen der allgemeinen Kostensteigerungen anpassen zu können.

Die finanziellen Auswirkungen auf die einzelne Familie sind individuell, da abhängig von den gebuchten Betreuungsmodulen.

3. Ermäßigungen der Elternentgelte

Die nachstehenden Möglichkeiten für eine Ermäßigung der Betreuungsentgelte werden insbesondere zur Entlastung von Familien mit keinem oder einem geringen Einkommen bereits praktiziert, obwohl in einigen Fällen noch keine ausdrückliche Beschlussfassung durch den Gemeinderat erfolgte.

3.1. Sozialhilfe- und ALG II-Empfänger / -innen

Sozialhilfe- beziehungsweise ALG II-Empfänger / -innen sind vom Elternentgelt befreit.

3.2. Familien mit geringem Einkommen

Familien mit geringem Einkommen können bisher beim Kinder- und Jugendamt der Stadt Heidelberg einen Antrag auf (Teil-) Kostenübernahme des Entgelts stellen. Eine Entgeltübernahme nach § 90 SGB VIII durch das Kinder- und Jugendamt (Teilhaushalt 51) ist jedoch nach Überprüfung durch das Rechtsamt nicht gegeben, da es sich bei den Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung nicht um eine Leistung der Kinder –und Jugendhilfe im Sinne des SGBVIII handelt.

Da sich die Zusammenarbeit von Schulen und Kommune mit diesem Betreuungsangebot seit Jahren bewährt hat, soll diese freiwillige Leistung der Kommune fortgesetzt werden. Die Prüfung der (Teil-)Kostenübernahme des Entgelts wird auch zukünftig in analoger Anwendung nach dem §90 SGB VIII erfolgen.

Es ist vorgesehen, die Prüfung der Berechtigung weiterhin im Kinder- und Jugendamt gemäß den bestehenden Kriterien durchzuführen, um eine einheitliche städtische Vorgehensweise gewährleisten zu können. Das Ergebnis der Prüfung wird den Beteiligten (Eltern, Amt für Schule und Bildung und päd-aktiv e.V.) mitgeteilt. Die Verrechnung erfolgt ab dem Schuljahr 2011/2012 direkt zwischen päd-aktiv e.V. und dem Amt für Schule und Bildung (Teilhaushalt 40).

3.3. Geschwisterermäßigung

Für Geschwisterkinder beträgt das Elternentgelt – analog der Regelung bei den Kindertagesstätten – insgesamt für alle Kinder zusammen maximal 150 Prozent des jeweils gültigen Entgelts entsprechend der Einkommensstufen und der in Anspruch genommenen Betreuungszeit.

Drucksache: 0189/2011/BV

Die Ermäßigung wird gewährt, wenn Geschwister ebenfalls das Betreuungsangebot im Rahmen der Verlässlichen Grundschule besuchen oder in städtischen Kindergärten beziehungsweise Kindertagesstätten anerkannter Träger betreut werden.

3.4. Regelunterricht in der 5. und 6. Stunde

Hat eine Klasse an allen Wochentagen Regelunterricht in der 5. Stunde (11.30 – 12.30 Uhr) beziehungsweise in der 6. Stunde (12.00 – 13.00 Uhr) wird für diese Stunde kein Elternentgelt erhoben.

Es ist aus organisatorischen und kalkulatorischen Gründen nicht möglich, Betreuungsstunden tages- beziehungsweise stundenweise zu buchen.

4. Auswärtige Kinder

In Heidelberg bestehen für Grundschulen Schulbezirke, welche gewährleisten sollen, dass Grundschüler wohnortnah und somit selbständig die Schule erreichen können. Beantragen die Eltern beim Staatlichen Schulamt in Mannheim einen Schulbezirkswechsel innerhalb des Stadtgebietes, und somit innerhalb der Zuständigkeit der Stadt Heidelberg als Schulträgerin, ist dies im Hinblick auf die Betreuungsangebote lösbar.

Ein Schulbezirkswechsel von Umlandgemeinden nach Heidelberg sollte, hinsichtlich der qualitativ hochwertigen Heidelberger Betreuungsstandards und der damit verbundenen Finanzierung durch die Stadt Heidelberg, mit einer höheren finanziellen Beteiligung durch die Erziehungsberechtigten verbunden sein.

Für einen Finanzausgleich zwischen den Kommunen besteht keine Rechtsgrundlage.

Aus diesem Grund soll – analog der Regelungen zu den Elternentgelten für Kindertageseinrichtungen der Stadt Heidelberg – für auswärtige Kinder das Elternentgelt der Stufe V gemäß dem in Anspruch genommenen Betreuungsmodul erhoben werden (unabhängig vom Bruttoeinkommen der Familie). Des Weiteren entfällt in diesen Fällen die Geschwisterermäßigung.

Grundsätzlich haben jedoch die Kinder des originären Schulbezirkes bei der Vergabe der Betreuungsplätze Vorrang. Sollten dann noch Betreuungskapazitäten frei sein, dann können auch Kinder aus einem ursprünglich anderen Schulbezirk aufgenommen werden.

5. Einkommensstufen (siehe Anlage 1)

Die Höhe der Elternentgelte hängt vom Bruttoeinkommen der Familie ab. Die Einkommenseinstufung erfolgt durch Selbsteinschätzung der Eltern / Erziehungsberechtigten. Für die Anmeldung zum Schuljahr 2011/2012 wurde festgelegt, dass bei einer Neuanmeldung zusätzlich ein Nachweis des Familieneinkommens beim Amt für Schule und Bildung einzureichen ist, wenn die Einstufung in Stufe I bis IV gewünscht ist. Andernfalls erfolgt eine automatische Einstufung in Stufe V.

Die Stufen sind aktuell wie folgt festgelegt:

Bruttoeinkommen der Familie - AKTUELL	Stufe I	Stufe II	Stufe III	Stufe IV	Stufe V
	bis	bis	bis	bis	ab
monatlich	1.850 €	2.870 €	3.890 €	4.910 €	4.910 €
jährlich	22.200 €	34.440 €	46.680 €	58.920 €	58.920 €

Drucksache: 0189/2011/BV

Mit dem Schuljahr 2011/2012 sollen die Einkommensstufen, die bereits für die Tagespflege und für die Musik- und Singschule gelten auch für die Verlässliche Grundschule inklusive Ganztagesbetreuung übernommen werden.

Bruttoeinkommen der Familie - NEU	Stufe I	Stufe II	Stufe III	Stufe IV	Stufe V
	bis	bis	bis	bis	ab
monatlich	2.080 €	3.105 €	4.130 €	5.155 €	5.155€
jährlich	24.960 €	37.260 €	49.560 €	61.860 €	61.860 €

Zusätzlich zur Geschwisterermäßigung wird zur angemessenen Berücksichtigung kinderreicher Familien bei der Einkommensermittlung vom Gesamtbruttojahreseinkommen ein Freibetrag für Geschwisterkinder abgezogen. Auch das Kinder- und Jugendamt sieht eine solche Entlastung für die Entgelte für Kindertagesstätten vor.

Dieser Freibetrag beträgt künftig 4.000 Euro pro Jahr (gerundetes Existenzminimum eines Kindes) und darf für jedes weitere unterhaltsberechtigte Kind abgesetzt werden. Damit wird der Freibetrag künftig nahezu verdoppelt (aktueller Freibetrag: 2.208 Euro) und es werden künftig auch Geschwisterkinder berücksichtigt, die nicht mehr im Haushalt der Eltern leben aber von diesen noch unterhalten werden müssen.

Die Verteilung auf die Einkommensstufen stellt sich aktuell und voraussichtlich neu wie folgt dar:

Verteilung auf die Einkommensstufen	Stufe I	Stufe II	Stufe III	Stufe IV	Stufe V
Stand: 01.03.2010	24 %	14 %	13 %	13 %	36 %
Neu	27 %	14 %	13 %	18 %	28 %

Die Einführung der angepassten Einkommensstufen führt jedoch dazu, dass die Anhebung der Elternentgelte nicht zu den bei der Planung zum Doppelhaushalt angenommen Mehrerträgen für den städtischen Haushalt von 10 Prozent führen. Unter diesen Voraussetzungen wurden für 2012 Elternentgelte i. H. v. 1.100.000 € im Haushalt veranschlagt, d. h. ein Mehrbetrag von 100.000 €.

Durch die angepassten Einkommensstufen wird ein Teil der Familien in eine günstigere Einkommensstufe herabgestuft und werden somit finanziell – zu Lasten des städtischen Haushaltes – entlastet. Die voraussichtlichen Mehrerträge für den städtischen Haushalt liegen dann bei etwa 5 Prozent. Dies entspricht einem Betrag von 50.000 €, so dass der Haushaltsansatz i. H. v. 1.100.000 € voraussichtlich um 50.000 € verfehlt wird.

6. Anpassung der Ferienbetreuung

6.1. Strukturelle Anpassung der Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung soll aus dem Ganztagesbetreuungspaket (für Horte des Kinder- und Jugendamtes und der Ganztagesbetreuung am Standort Schule im Rahmen der Verlässlichen Grundschule) beziehungsweise dem städtischen Elternentgeltsystem herausgelöst werden (analog der Elternentgelte zur Verlässlichen Grundschule).

Etwa 1.600 Betreuungskinder (Elternentgelt für 10 Beitragsmonate) und die Kinder der Ganztagesgrundschulen Emmertsgrund und IGH (über 500 weitere Kinder) erhalten keine automatische Ferienbetreuung. Diese muss bereits jetzt zusätzlich gebucht und bezahlt werden. Nahezu 230 Kinder sind momentan in der Ganztages- inklusive Ferienbetreuung (Elternentgelt für 11 Beitragsmonate) durch päd-aktiv e.V. angemeldet. Auch diesbezüglich wird zukünftig eine Gleichbehandlung angestrebt.

Drucksache: 0189/2011/BV

Immer wieder haben Eltern und Erziehungsberechtigte in der Vergangenheit beklagt, dass die Ganztagesbetreuung inklusive Ferienbetreuung in dieser Ausgestaltung nicht benötigt wird. Es besteht der Wunsch, dass die Ferien eigenständig nach dem tatsächlichen Bedarf buchbar sind und die Kinder somit unter verschiedenen Anbietern mit teilweise sehr fachspezifischen Angeboten je nach Interesse wählen können (über 300 Ferienangebote von mehr als 66 Veranstaltern, siehe Anlage 2).

Diesem Wunsch soll ab dem Schuljahr 2011/2012 Rechnung getragen werden. Die Ferienbetreuung im Hort und am Standort Schule soll eigenständig buchbar sein.

Päd-aktiv e.V. wird weiterhin ein verlässliches Ferienangebot an den Grundschulen anbieten. Die Stadt Heidelberg (Amt für Schule und Bildung) ist bei der Ferienbetreuung – wie bei sonstigen Betreuungsangebote auch – Zuschussgeberin. Für die Ferienbetreuung bis 15.00 Uhr erhält päd-aktiv e.V. einen städtischen Zuschuss in Höhe von 5,60 Euro pro Kind und Tag und für die Betreuung bis 17.00 Uhr einen Zuschuss in Höhe von 7,20 Euro pro Kind und Tag. Die Räumlichkeiten an den Schulen werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Den Elternbeitrag legt päd-aktiv e.V. eigenständig fest.

6.2. Finanzielle Auswirkungen der Ferienbetreuung

Für die Kinder und deren Familien der Ganztagesbetreuung einschließlich Ferienbetreuung ergeben sich aufgrund der Neuregelung zur Ferienbetreuung Änderungen. Durch die Neuregelung entfällt für die Ganztagesbetreuung der 11. Beitragsmonat. Die finanziellen Auswirkungen (abzüglich 11. Monatsbeitrag, zuzüglich Ferienbetreuungskosten des jeweiligen Angebotes) lassen sich nur ungefähr darstellen, da sie unter anderem von Art und Umfang der gewählten Ferienbetreuung abhängig sind. Die Eltern können die Höhe der Entgelte für die Ferienbetreuung durch die Anbieterwahl und die am Bedarf orientierte Buchung selbst bestimmen.

Für die verlässliche Betreuung von 8.00 bis 15.00 Uhr durch päd-aktiv e.V. sind aktuell 60,00 Euro für vier Ferientage beziehungsweise 75,00 Euro für fünf Ferientage zu zahlen. Bei einer Betreuungszeit von 8.00 bis 17.00 Uhr fallen 77,60 Euro (Ferienwoche mit 4 Tagen) beziehungsweise 97,00 Euro (Ferienwoche mit 5 Tagen) an. Das Entgelt für den Mittagstisch wird auch für die Ferienbetreuung separat erhoben.

Durch die Anpassung ist zwar eine Gleichbehandlung aller Betreuungskinder am Standort Schule gewährleistet, die finanziellen Auswirkungen können im Einzelfall jedoch erheblich sein.

Aus diesem Grund ist eine Übergangsfrist vorgesehen. Für die bestehenden Verträge der Ganztagesbetreuungen gilt eine Besitzstandregelung. Bis zum Ende der Grundschulzeit erhalten diese Familien weiterhin mit einem 11. Beitragsmonat eine inklusive Ferienbetreuung. Die strukturelle Umsetzung erfolgt mit den Neuanmeldungen zum Schuljahr 2012/2013.

Dieses sukzessive Vorgehen ist auch im Hinblick auf die Personalplanung bei päd-aktiv e.V. und der erst kürzlich umgesetzten Hortverlagerung notwendig.

7. Fazit und Ausblick

Eine Entgelterhöhung um durchschnittlich 10 Prozent und die parallele Einführung der neuen Einkommensstufen lässt sich im Hinblick auf die soziale Verträglichkeit nicht umsetzen. Die in den Einkommensstufen verbleibenden Familien müssten überproportional belastet werden. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, dass die angepassten Einkommensstufen einheitlich übernommen werden. Hieraus ergeben sich dann Mehrerträge von voraussichtlich 5 Prozent.

Drucksache: 0189/2011/BV

Das Angebot der Ferienbetreuung am Standort Schule als eigenständiges Angebot durch päd-aktiv e.V. und die Entgeltanpassung soll dazu dienen, die Voraussetzungen für einen weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote am Standort Schule zu schaffen, um so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Weder wird dadurch der Auftragsumfang an päd-aktiv e.V. reduziert noch wird in das qualitativ hochwertige Betreuungsangebot inhaltlich eingegriffen.

Eine entsprechende Anpassung der Wahlmöglichkeiten bei der Ferienbetreuung und bei den Betreuungsentgelten ist auch für die städtischen Horte vorgesehen, um so eine Gleichbehandlung der Eltern und der Betreuungsangebote zu gewährleisten. Dabei steht im Fokus, dass der Betreuung von Kindern im Grundschulbereich unter der Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf aber auch unter der gezielten Förderung sowie der Entwicklungsbegleitung von Kindern eine immer größere Bedeutung zukommt. Neben einem gezielten, bedarfsorientierten Betreuungsangebot bestehen dann auch gleichartige, qualitative Voraussetzungen innerhalb der Stadt Heidelberg. Zur konkreten Darstellung der Anpassung des Angebots in städtischen Horten wird eine separate Vorlage vom Kinder- und Jugendamt erstellt werden. Die Vorlage zu den Entgelterhöhungen in den städtischen Horten wird den politischen Gremien nach der Sommerpause zur Beratung vorgelegt. Die Beratungsfolge soll mit der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.09.2011 beginnen.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner

Drucksache: 0189/2011/BV